

## Richtlinien zur Betreuung in der schulischen Nachmittagsbetreuung

Sie haben Ihr Kind bei der Schulleitung für die schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet und damit besteht hinsichtlich des Betreuungsteiles eine Vertragsbeziehung zur Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

### **Verantwortlichkeiten:**

Organisation und pädagogisches Konzept:	Schulleitung, Marktgemeinde Ober-Grafendorf
Lernbereich:	Schule Volksschule Ober-Grafendorf
Freizeitbereich und Abrechnung:	Marktgemeinde Ober-Grafendorf

Die Marktgemeinde übernimmt die Kosten, die nicht durch die Elternbeiträge gedeckt werden.

### **Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeit der schulischen Nachmittagsbetreuung beginnt nach dem Unterricht und endet um 17:00. Bei Bedarf ist auch eine kürzere Betreuung möglich. Allerdings ist die Entlassung des Kindes von der schulischen Nachmittagsbetreuung frühestens nach der Lernstunde möglich.

Abholzeiten sind: 14:00 / 15:00 / 16:00 / 17:00

Damit die Schülerinnen und Schüler Vereinsbesuche (z. B. Fußballtraining) und/oder Unterrichtsstunden einer Musikschule oder Tanzschule besuchen können, ist die Entlassung von der schulischen Nachmittagsbetreuung von Montag bis Freitag auch vor 17:00 Uhr möglich.

### **Ansprechpersonen**

Der Freizeitpädagoge / Die Freizeitpädagogin vor Ort ist Ihre direkte Ansprechperson für den Freizeitteil der schulischen Nachmittagsbetreuung. Bitte geben Sie ihm/ihr die genauen Abholzeiten in schriftlicher Form bekannt und wer Ihr Kind abholen darf.

In der Lernzeit werden die Schüler/Schülerinnen von Lehrern/Lehrerinnen der Volks- & Mittelschule Ober-Grafendorf betreut.

### **Pädagogisches**

Im Mittelpunkt der Gestaltung des Freizeitteils der schulischen Nachmittagsbetreuung steht das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen.

Für die Freizeitgestaltung stehen ein Klassenraum / Kreativraum der VS, teilweise die Sporthalle und das schulische Freigelände zur Verfügung und wird entsprechend verwendet und angeboten.

### **Organisatorisches**

- Die Betreuung findet an allen Schultagen statt.
- Am ersten Schultag nach den Sommerferien und am letzten Schultag vor den Sommerferien gibt es keine Betreuung.
- Die Betreuungsbeiträge werden vom Schulerhalter festgelegt und von diesem eingehoben.
- Die Organisation des Mittagessens sowie Festsetzung und Einhebung der Essensbeiträge obliegt ebenfalls dem Schulerhalter.
- Das Verlassen des Freizeitteils (um an Musikschulunterricht oder Vereinstrainings teilzunehmen) ist mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. In Ausnahmefällen kann eine Änderung der Betreuungszeiten für das 2. Semester im Jänner bekanntgegeben werden.
- Zusätzlich zum Anmeldeformular wird von beiden Elternteilen eine Arbeitszeitbestätigung, mit Zeitangaben der täglichen Dienstzeit von Montag bis Freitag, benötigt.

**Datenschutzbestimmungen**

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf wird die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt (ausgenommen Überprüfung der Marktgemeinde Ober-Grafendorf durch Finanzamt und GKK oder es wäre zur Erfüllung des Vertrages notwendig) und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz verwendet.

